

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann,
Günther Friedrich Nolting, Ulrich Irmer, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8904 –**

Zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur Lage im Nahen Osten

A. Problem

Mit jedem Terroranschlag und mit jeder militärischen Gegenaktion wird der Graben aus Hass und Feindschaft im Nahen Osten tiefer, wird der Weg zum Frieden versperrt. Dabei müssten beide Seiten wissen: Zum friedlichen Miteinander gibt es keine Alternative. Gefordert ist daher jetzt massiver internationaler Druck, um den Friedenswillen der Konfliktparteien zu erhöhen. Das Madrider Treffen zwischen UNO, Russland, Europäischer Union und den USA war hierfür ein guter Ansatz. Die bislang einmalige Chance, dass sich die maßgeblichen Kräfte der internationalen Staatengemeinschaft für eine Konfliktlösung einsetzen, muss genutzt werden.

Ähnlich wie dies der KSZE-/OSZE-Prozess für Europa geleistet hat, braucht auch der Nahe Osten dringend einen derartigen, von der internationalen Staatengemeinschaft unterstützten Prozess der regionalen Vertrauensbildung, auf dessen Grundlage eine Sicherheitsarchitektur entworfen werden kann.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, eine Initiative für eine Internationale Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Nahen Osten zu ergreifen (KSZNO) und diese über die Europäische Union als gemeinsamen europäischen Vorschlag in die Gespräche mit den Vereinten Nationen, den USA und Russland sowie mit den Konfliktparteien und ihren arabischen Nachbarn einzubringen, dafür zu sorgen, dass den Vereinten Nationen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung einer derartigen KSZNO-Initiative zufällt und sich in diesem Sinne gemeinsam mit den EU-Partnern für eine entsprechende Empfehlung des VN-Sicherheitsrates einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/8904 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Christoph Moosbauer
Berichterstatter

Karl Lamers
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Christoph Moosbauer, Karl Lamers, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Entschließungsantrag auf Drucksache 14/8904 in seiner 233. Sitzung am 25. April 2002 beraten.

Der Entschließungsantrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Entschließungsantrag in seiner 103. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Entschließungsantrag in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Entschließungsantrag in seiner 82. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Entschließungsantrag in seiner 96. Sitzung am 15. Mai 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS die Ablehnung.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 103. Sitzung am 12. Juni 2002 den Entschließungsantrag abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS die Ablehnung.

Berlin, den 12. Juni 2002

Christoph Moosbauer
Berichtersteller

Karl Lamers
Berichtersteller

Christian Sterzing
Berichtersteller

Dr. Helmut Haussmann
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller